

Mitgliederreglement & Ehrenkodex

Dieses Mitgliederreglement ist integrierter und verbindlicher Bestandteil der Statuten des Berufsverbandes schweizerischer ZeremonienleiterInnen (SZL).

1 Aufnahmekriterien für Mitglieder

Als Berufsverband setzen wir uns für Qualitätsstandards innerhalb unserer Berufsbranche ein. Darum haben wir Aufnahmekriterien definiert, die unsere Qualitätsanforderungen widerspiegeln und eine Entscheidungsmöglichkeit bzgl. einer Aufnahme oder Ablehnung in den Berufsverband ermöglichen. Die Aufnahme wird anhand der untenstehenden Matrix überprüft und bewertet. Für eine Aufnahme in den Verband werden mindestens 30 Punkte vorausgesetzt, damit der Vorstand eine Empfehlung an die aktiven Mitglieder abgeben kann.

Kriterium	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Gewichtung
Art der Ausbildung im Bereich Zeremonie	Keine oder reine Onlineausbildung	50/50-Modell oder Einzelcoaching	Mind. 80% physische Ausbildung	2
Beruflicher Background	fern	mittel	nah	1
Jahre im Business als Zeremonienleiter	0-4	5-8	mehr als 8	2
Anzahl Zeremonien zum Zeitpunkt der Anmeldung	5-10	11-30	mehr als 30	2
Marketing und Online-Auftritt	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	vorhanden	1
Werden Preise transparent kommuniziert?	Nein	teilweise transparent	Ja	1
Verträge und AGB vorhanden, professionelle Rechnungsstellung, AHV-Abrechnung	Nein		Ja	1
Technische Ausrüstung	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	vorhanden	1
Positive Kundenfeedbacks (Reviews, Rezensionen)	Nein		Ja	1
Empfehlung des Vorstands	Nein	Mit Vorbehalt	Ja	2

Die Mindestpunktzahl für eine Aufnahme: 30 Punkte

Die Maximalpunktzahl beläuft sich auf: 42 Punkte

Erläuterungen

Beruflicher Background:

- Nah: Kommunikation, Text, Moderation, Rhetorik, Pastoral
- Mittel: Marketing, soziale / pädagogische Berufe, HR, Verkauf, kaufmännische Berufe mit direktem Kundenkontakt
- Fern: Kaufmännische Berufe ohne direkten Kundenkontakt, handwerkliche Berufe

Marketing, Website:

- Werden soziale Medien genutzt?
- Ist ein Impressum vorhanden?
- Sind die Unterlagen und Einträge aktuell?
- Ist die Website benutzerfreundlich?

Preise transparent kommuniziert:

- Nein – Keine Preise vorhanden
- Teilweise – Stundensatz kommuniziert aber keine Stundenschätzung
- Ja – Transparente Preise kommuniziert

Ablauf Beitritts-gesuch

- Die / der AntragsstellerIn hat bereits fünf Zeremonien geleitet.
- Die / der AntragsstellerIn füllt wahrheitsgetreu die Matrixfragen aus.
- Ist die Mindestanzahl Punkte erreicht, fordert der Vorstand Vorstellungsvideo und eine Rede ein.
- Die / der AntragsstellerIn nimmt sich Zeit für ein Online-Kennenlernen mit zwei Vorstandsmitglieder.
- Der Vorstand beurteilt die Auswertung der Matrixfragen, die Rede und das Kennenlernen.
- Fällt der Entscheid positiv aus, informiert der Vorstand die / den AntragsstellerIn sowie alle Mitglieder.
- Die Mitglieder haben zwei Wochen Zeit, einen Rekurs gegenüber dem Vorstandsentscheid einzureichen. Danach gilt die / der AntragsstellerIn als aufgenommen.
- Die Neumitglieder werden an der darauffolgenden Mitgliederversammlung persönlich begrüsst.

2 Ehrenkodex der Mitglieder

Die Mitglieder des Berufsverbandes halten sich an folgenden Ehrenkodex:

- *Kundenorientiert*

Zeremonienleitende unseres Verbandes pflegen einen professionellen, positiven und respektvollen Umgang mit Kunden und anderen Dienstleistern. Zufriedene Kunden sind unser höchstes Gut.

- *Qualität vor Quantität*

Zeremonienleitende unseres Verbandes bieten Dienstleistungen mit einem hohen Qualitätsstandard an. Dabei soll der Qualität den Vorrang gegeben werden. Wir kennen unsere Möglichkeiten sowie Grenzen und berücksichtigen diese in unserer Planung.

- *Kreativität und Respekt vor geistigem Eigentum*

Zeremonienleitende unseres Verbandes verfassen ihre Texte selbst und kundenbezogen. Sie respektieren das geistige Eigentum anderer. Wenn Zitate oder Ideen von anderen verwendet werden, deklarieren wir diese, um Transparenz zu schaffen.

- *Klare Kommunikation*

Zeremonienleitende unseres Verbandes betreiben ehrliches, sachbezogenes Marketing und bieten eine transparente Preispolitik. Die Kunden wissen, woran sie sind, und können uns vertrauen.

- *Professionell*

Zeremonienleitende unseres Verbandes besitzen eine umfassende Kompetenz in ihrem Genre, durch eine fundierte Ausbildung und Erfahrung. Sie bilden sich regelmässig weiter, in Kursen und im aktiven Erfahrungsaustausch mit anderen Zeremonienleitenden, um einen hohen Qualitätsstandard sicherzustellen.

Unser berufliches Tun und Handeln, soll in einer ehrenvollen Art und Weise geschehen, welches die Leitsätze des Verbandes widerspiegelt.

3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Alle Mitglieder verpflichten sich:
 - 1 x pro Jahr an einem Austausch mit anderen Zeremonienleitenden teilzunehmen.
 - Alle 2 Jahre einen Weiterbildungsnachweis à mind. 8 Stunden rund ums Thema Zeremonien beim Verband einzureichen.
 - Um die Mitgliedschaft zu behalten, müssen pro Jahr mind. 8 Zeremonien durchgeführt werden. Abweichungen werden schriftlich beim Aktuar begründet.
 - Aktiv an der Verbandsarbeit zu beteiligen. Der Umfang ist von den Aktivitäten des Verbandes abhängig. Jedes Mitglied erstellt zuhause vom Verband jährlich einen Social Media Beitrag mit Fotos.
 - Zur Not auch für andere Mitglieder einzuspringen, sofern es terminlich möglich ist.
 - Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen.
Der Mitglieder-Beitrag beträgt: CHF 250.00 pro Jahr.
Vorstands- und Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.
- Mitglieder haben folgende Rechte:
 - Ein eigenes Profil auf der Webseite des Verbandes. Von der die Brautpaare direkt mit jedem Mitglied Kontakt aufnehmen können.
 - Nutzen des Netzwerkes zum Austausch mit anderen Zeremonienleitenden zudem wird durch das Netzwerk eine gegenseitige Stellvertretung möglich, falls ein/e ZeremonienleiterIn notfallbedingt ausfällt.
 - Profitieren von den aktiven PR-Massnahmen des Verbandes, die ein professionelles Bild der Verbandsmitglieder widerspiegeln.
 - Profitieren von interessanten Weiterbildungsangeboten.
 - Profitieren von Zeremonienanfragen, die an den Verband gerichtet werden.
 - Haben ein Teilnahme-, Antrags- und Stimmrecht sowie aktives Wahlrecht an der Mitgliederversammlung. Bei mehreren Aktivmitgliedern einer

Firma/Zusammenschluss können höchstens fünf Stimmen geltend gemacht werden.

- Können Verbandsdienstleistungen nutzen.
- Dürfen das Mitglieder-Logo tragen und verwenden.

4 Inkrafttreten

Dieser Ehrenkodex wurde an der Besprechung vom 17. April 2024 angenommen und in Kraft getreten.

Datum, Ort: Dietikon, 17. April 2024

Der/Die Präsident/in:



Philipp Erne

Der/Die Vizepräsident/in:



Evelyne Ekdahl